

Capital möglichst bald wieder herbeizuschaffen, allein wir haben in der Gegenwart ohnehin genug zu thun, und zwar in jeder Beziehung, warum sollen wir uns nun verpflichtet fühlen, wenn wir einmal ein Gebäude hergestellt haben, nicht auch den Nutzen davon der Gegenwart zukommen zu lassen? Schließlich bemerke ich nochmals, daß ich aus den angeführten Gründen werde mit der Minorität stimmen.

Abg. Jani: Ich muß mich anders und im entgegengesetzten Sinne erklären, als mein Vorgänger; denn ich für meinen Theil würde es für einen großen Fehler ansehen, wenn ein Platz der Universität, weil er seit Jahrhunderten nicht benutzt worden ist, gerade deshalb auch jetzt nicht benutzt werden sollte. Daß aber dieser Platz ein solcher ist, welcher mindestens nach der Ansicht der frühern Universitätsmitglieder bebaut werden konnte, geht doch jedenfalls schon daraus hervor, daß man die Kaufhallen darauf gebaut, und somit den Platz schon früher einer Speculation unterzogen hat; denn die Kaufhallen steigen und fallen rücksichtlich des Einkommens doch auch nach den Verhältnissen der Zeit. Ich kann aber auch die Corporation der Universität nicht allein als betheiligte bei dieser Frage ansehen; der Staat ist vielleicht am meisten dabei betheiligte. Denn wir müssen Zuschüsse zu der Universität geben, je nach dem Erfordernisse mehr oder weniger; wird also durch Erbauung eines solchen Hauses die Universitätsrente um 3000 Thlr. erhöht, so brauchen wir diese Summe nicht mehr zu geben, oder es kann mit diesem Gewinne einem wesentlichen Bedürfnisse der Universität abgeholfen werden, als wohin ich z. B. eine Professur der deutschen Eloquenz und Literatur zähle; denn wenn Studierende bisher durchaus keine Gelegenheit zur Ausbildung in der deutschen Eloquenz hatten, so werden wir auch das Bedürfnis einer solchen für jezige Zeiten anerkennen müssen. Was die Möglichkeit des Abbrennens anlangt, so hat schon der Herr Referent erwähnt, daß Capitale bei hypothekarischer Ausleihung auch verloren gehen können. Nun ist aber noch zu erwägen, daß das Grundstück gewissermaßen der Culminationspunkt der Universität ist; daß die Universitätskirche daran stößt und daß es daher schon in so fern gar nicht verkauft werden kann. Denn wenn man bedenkt, daß es überall anständige Borräume bei öffentlichen Anstalten giebt, warum soll denn die Universität nicht für ihre Kirche auch einen solchen haben? Würden wir denn z. B. einwilligen, daß der Hof vom Landhause verkauft würde, weil wir Geld daraus lösen könnten? Zwar habe ich den Antrag des Abgeordneten Brockhaus unterstützt, habe aber bei reiflicher Erwägung gefunden, daß er nutzlos ist; denn wenn die Universität überhaupt ihre Schulden los werden soll, so ist es einerlei, ob die Schuld auf diesem Hause besonders amortisirt wird, oder ob dasselbe in die allgemeine Schuldenmasse mit eingeschlossen wird. Endlich muß ich noch darauf aufmerksam machen: alle wissenschaftlichen Institute erweitern sich, die Intelligenz schreitet fort, die Lehrgegenstände mehren sich und mit ihnen das Bedürfnis der Universität an Gebäuden. Hätten wir nun den Platz verkauft, so hätten wir nicht einen zweiten, und ist das Haus in 18 Jah-

ren bezahlt, so kann es dann zu einer erwünschten Aushülfe dienen. Der Krieg kann zwar wesentlichen Einfluß auf die Revenuen äußern; der Ueberschuß aber stellt sich doch in dem vorliegenden Falle so hoch heraus, daß auch für den Fall eines Kriegs die Interessen gedeckt bleiben würden, und deshalb muß ich mich mit voller Ueberzeugung für den Bau aussprechen.

Abg. Georgi (aus Mylau): Ich gehöre der Majorität der Deputation an und muß bekennen, daß die Gründe, welche der Herr Staatsminister entwickelt hat, mich vollständig überzeugt haben. Ich bin der Ansicht, daß es sich hier kaum um eine Speculation handelt, sondern weit mehr um eine pflichtmäßige Verwerthung vorhandenen Eigenthums. Jedes Eigenthum und jede Verwerthung von Eigenthum ist allerdings Chancen ausgesetzt, und es läßt sich nicht verkennen, daß der hier vorliegende Plan auch Chancen unterliegen kann; es gilt aber nur, abzuwägen, ob der Vortheil, der sich bei dieser Verwerthung erwarten läßt, in günstigem Verhältnisse zu den möglichen Gefahren steht? Und da scheint mir allerdings der Vortheil gegen mögliche Nachtheile so überwiegend, daß es kaum zu verantworten wäre, wenn man nicht darauf eingehen wollte. Alles, was gesagt worden ist gegen die Administration von Corporationen und deren Bauten, würde höchstens nur dafür sprechen, daß man den Platz verkaufen, daß die Universität nicht selbst ein derartiges Unternehmen unternehmen sollte, nicht aber dafür, die zeitherige Benutzungsweise fortbauern zu lassen, nicht dafür, ein Grundstück zu behalten, das höchstens 1000 Thlr. einträgt und wahrscheinlich für 70,000 Thlr. zu verkaufen sein würde. Es stehen aber dem Verkaufe dieses Platzes gewichtige Bedenken entgegen. Wie der Herr Minister schon erwähnte, liegt der Platz mitten im Universitäts-eigenthum; nun kann man gar nicht wissen, was für Bedürfnisse nach erweiterten Räumen sich bei der Universität selbst noch ergeben können; diese würden aber dann hauptsächlich nicht auf große Säle, sondern mehr auf kleinere Auditorien sich erstrecken, welche in dieses Gebäude verlegt werden könnten, wenn der Bau ausgeführt würde, wie beabsichtigt wird, so daß dann das betreffende Haus selbst die Gelegenheit zu Beschaffung solcher Räume darbieten wird. Es wird aber auch in nicht zu entfernter Zeit, wahrscheinlich schon in einigen Jahren ohnehin die Nothwendigkeit eines Umbaues der jezigen Colonnaden eintreten, und also würde dann ohnedem die Frage zur Entscheidung kommen müssen, ob dieser Platz in der zeitherigen Weise wieder bebaut oder anders benutzt, oder verkauft werden soll. Ich habe schon vor 25 Jahren viel darüber sprechen hören, daß sehr zu bedauern sei, daß dieser Platz überhaupt nicht bessere Verwerthung finde, da er sich in höchst vortheilhafter Lage der Stadt befindet. Wäre weniger gesprochen und mehr gehandelt, wäre damals gebaut worden, so wären die Kosten des Gebäudes jetzt schon getilgt und die Universität hätte ein werthvolles Eigenthum mehr. Ich muß demnach lebhaft wünschen, daß ein Fehler, der zeither begangen worden ist, nicht auch ferner wieder begangen werde. Wenn angeführt worden ist, daß die Substanz der Häuser nach und